

Anlage A zur V/0201/2024

Kurzüberblick

Mit dem Ratsantrag A-R/0026/2028 wird die Verwaltung beauftragt, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bereits frühzeitig im Verfahren die Thematik von Erschließungsbeiträgen für die Altanlieger transparent zu machen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau informiert schon seit mehreren Jahren die Betroffenen etwa 6 Monate vor dem Erschließungsbeitragsbescheid über die Heranziehung. Jetzt sollen bereits im Bebauungsplanverfahren die evtl. betroffenen Altanlieger hierzu schriftlich informiert werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Stärkung der Transparenz des Verwaltungshandelns.

Finanzierung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.